
TOP 20a:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von Nagoya vom 29. Oktober 2010 über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Drucksache: 202/15

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Nagoya-Protokoll) auf der zehnten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (BGBl. 1993 II S. 1741, 1742) am 29. Oktober 2010 zugestimmt. Am 23. Juni 2011 hat Deutschland zudem das Nagoya-Protokoll unterzeichnet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des Nagoya-Protokolls geschaffen werden. Die Umsetzung in das nationale Recht erfolgt durch die für Deutschland unmittelbar geltende Verordnung (EU) Nr. 511/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 sowie durch das Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes (BR-Drucksache 197/15, TOP 20b).

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

